



Niederschrift

40. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. Juni 2022, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

11.

Punkt 10 der Tagesordnung: Nutzung von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung

Antrag: AfD

Vorlage: 2022/0587

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Ja-Stimmen und 39 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende setzt um 17:26 Uhr die unterbrochene Sitzung fort, ruft Tagesordnungspunkt 10 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadtrat Schnell (AfD): Die StVO-Novelle vom April 2020 legte bekanntlich einen Mindestabstand von 1,50 Meter, in manchen Fällen sogar 2,00 Meter, beim Überholen von Radfahrern durch den motorisierten Verkehr fest. Begründet wird dies mit der Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr. Wenn ein solcher Mindestabstand die Sicherheit für Radfahrer erhöht, geschieht dies sicherlich ganz unabhängig davon, ob der motorisierte Verkehr richtungsgleich oder entgegengesetzt zum Radverkehr stattfindet. Daher halten wir es für erforderlich, dass die Stadt bei der Freigabe von Einbahnstraßen im Radverkehr in entgegengesetzter Richtung als Entscheidungskriterium die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Meter berücksichtigt und dies nicht nur bei künftigen Entscheidungen vornimmt, sondern auch bereits bestehende solcher Regelungen anwendet und bzw. bereits gemachte Freigaben gegebenenfalls revidiert.

Die vorliegende Stellungnahme der Stadt geht darauf nicht wirklich ein, denn dass die genannte StVO-Novelle nur den Überholungsfall regelt, nicht jedoch den Gegenverkehr, ist unbestritten, aber hier in keinsten Maße maßgeblich. Zwar gibt es Mindestvorgaben für das Zulassen von Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung, 30 km/h Höchstgeschwindigkeit, Mindestfahrbahnbreite 3,00 Meter bzw. 3,50 Meter. Zudem wird dabei von einer ausreichenden

Begegnungsbreite gesprochen. Jedoch gibt es keinerlei Verpflichtung, dies überall einzurichten, wo diese Mindestvorgaben eingehalten werden können. Man muss es also nicht. Somit ist der Verweis auf die Nicht-Regelung des Mindestabstands im Gegenverkehr kein Argument für unseren Antrag, die Ablehnung zu empfehlen. Zudem stellt sich die Frage, ob eine Begegnungsbreite von weniger als 1,50 Meter tatsächlich als ausreichend anzusehen ist.

Die Stellungnahme ist übrigens, gestatten Sie mir diese Bemerkung, wortgleich zu derjenigen zu unserem Änderungsantrag vom 2. April im Planungsausschuss. Dass dieser jetzt erst sehr kurzfristig ins Ratssystem eingestellt wurde, deutet darauf hin, dass der Verwaltung ihre in der Sache äußerst dünne Argumentation sehr wohl bewusst ist, ihr aber bis heute nichts Besseres eingefallen ist. Daher stimmen Sie für den Antrag.

Stadtrat Kalmbach (FW|FÜR): Die AfD ist besorgt um unsere Gesundheit und Sicherheit. Ich kann aber sagen aus der Praxis, ich bin viel in der Südstadt unterwegs. Da sind, glaube ich, fast alle Einbahnstraßen freigegeben. Ich muss sagen, ich fühle mich sehr sicher, und es passiert sehr wenig dort erstaunlicherweise, obwohl die maximale Meterzahl nicht immer passt, aber das Maximum ist schon das, dass es sicher ist. Das ist es auf jeden Fall, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Eines ist allerdings nötig, und das ist ein Appell an alle Radfahrer, die wie ich unterwegs sind. Wir drücken uns schon mal so durch, obwohl fast kein Raum da ist. Also, gegenseitig mehr Rücksichtnahme wäre angebracht und auch mal in eine kleine Bucht reinzufahren, warten, bis das Auto durch ist und dann wieder weiterzufahren. Aber ansonsten hat der Antrag für uns an dieser Stelle keinen Mehrwert.

Der Vorsitzende: Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag, und ich bitte um Ihr Votum. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Ich darf noch für das Protokoll festhalten, dass etwa zehn Minuten vor der Pause noch die Nachricht einging, dass Herr Stadtrat Bimmerle auch wegen Erkrankung entschuldigt ist. Das hatte ich noch vergessen nachzutragen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
12. Juli 2022